GEMEINDERATSWAHL 2025

Gestützt auf

- Artikel 10, Absatz 2 der Gemeindeordnung sowie das in Artikel 18 ff des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und Volksrechte (WAVG) geregelte Verfahren bei stillen Wahlen und
- die vom Gemeinderat Attinghausen am 29. April 2025 erlassenen Weisungen über die Gemeinderatswahl vom 28. September 2025

ist bis zum Ablauf der Frist vom 11. August 2025 ein Wahlvorschlag mit folgenden Nominationen eingereicht worden:

• **Gemeindepräsident**	**Michael Müller, Albenschitt 10 (bisher)**
• **Mitglieder**	**Stadler Zita, Reussmatt 11 (bisher)**
	Triolo Daniel, Mühlestatt 6 (bisher)
	Häring Sebastian, Wehrheim 10a (bisher)
	Arnold Silvia, Wehrheim 20b (bisher)
	Epp Jasmin, Walter-Fürststrasse 40 (bisher)
	Müller Mike, Freiherrenstrasse 36 (bisher)

Das Verfahren wurde vorgängig im Anschlagkasten der Gemeindekanzlei publiziert. Die Ortsparteien wurden mit den Weisungen und Wahlvorschlägen direkt bedient.

Die Gemeindekanzlei hat den Wahlvorschlag geprüft. Dieser entspricht den gesetzlichen Anforderungen und die Unterschriften sind gültig. Es sind nicht mehr Kandidierende vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind.

1. Gestützt auf Artikel 18k WAVG werden die vorgeschlagenen Kandidaten für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027 in stiller Wahl als gewählt erklärt.

2. Es erfolgt kein ordentlicher Wahlgang am 28. September 2025.

3. Gegen diesen Beschluss kann gemäss Artikel 82 ff WAVG innert drei Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri, 6460 Altdorf, Beschwerde erhoben werden.

6468 Attinghausen, 28. August 2025

Gemeinderat Attinghausen

Präsident	Gemeindeschreiber
Michael Müller	Daniel Kempf

Gemeinde Attinghausen
Schulhausweg 9
6468 Attinghausen

T 041 874 14 50
Info@attinghausen.ch
www.attinghausen.ch